



31.01.2026

An die Fraktionen
des Stadtrates Konstanz
per E-Mail

Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung der Neuregelungen zur Umsetzung der mit dem Bau-Turbo verbundenen Zustimmung und Änderungen der Zuständigkeitsregelungen innerhalb der Stadtverwaltung (SV 2025-1302 TUA am 05.02.2026)

Änderungen in der Landesbauordnung (LBO) und des Bundesbaugesetzes (BauGB) mit Auswirkungen auf Baunutzungsverordnung

Anl. Sitzungsvorlage 2025-1302 mit Anmerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Änderungen zur Landesbauordnung, den nun noch weiteren, vorgelegten Änderungen des Bundesbaugesetzes in der Vorlage SV 2025-1302 zur Umsetzung der Änderungen des BauGB im Stadtgebiet Konstanz sehen wir jegliche Bürgerbeteiligung, jegliche Wahrung von Interessen der Nachbarschaft und der öffentlichen Belange, damit wichtiger Teile demokratischer Entscheidungen in Konstanz erheblich gefährdet.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen leider sehr deutlich, dass die Verwaltung in Konstanz ihre Aufgaben nicht immer nachvollziehbar, teils ungleich und nicht hinnehmbar ausführen, insbesondere in Stadtteilen ohne Ortsverwaltungen. Die als Erleichterungen und Bau-Turbo bezeichneten Änderungen der Gesetze (LBO und neu im BauGB) dienen der Verwaltung und haben die Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens als Ziel. Soweit gut, aber.... die Vorlage, die diese Neuregelungen im Stadtgebiet umsetzen soll, öffnet Tür und Tor für noch mehr Ungleichbehandlungen und legitimiert daher absehbar Korruptionsverdächtigungen, weil nachvollziehbare und transparente Vorgänge unmöglich werden.

Die Änderungen der Landesbauordnung BW bezog sich auf die Anhörung der Nachbarn, die abgeschafft und ins Ermessen der Baurechtsbehörde gestellt wurde. Zeitgleich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft und nur noch Klagen zugelassen. Damit erfährt kein unmittelbar Betroffener was entlang seines Gartenzauns künftig geplant ist bzw. geschehen wird. Schon vor vielen Jahren gab es eine Ausarbeitung zum Thema der



Bürgerinitiative WOLLMATINGEN (BiWO) e.V.
Engagement für den Stadtteil Wollmatingen mit den Bereichen
Fürstenberg und Industriegebiet

Klagebefugnis von Nachbarn. Fazit dieser Arbeit war, dass wenn Bauherr und Bauamt sich einig sind, die zwei Parteien dabei die wenigen nachbarschützenden, baurechtlichen Vorschriften einhalten z.B. Abstandsfläche, dann hat weder ein Widerspruch noch eine Klage Erfolg. Festsetzungen zur Geschossigkeit, Firsthöhen überbaubare Fläche, Anzahl der Stellplätze usw. sind z.B. allesamt nicht nachbarschützend, dürfen von den Gerichten im Klageverfahren nicht überprüft werden und in Folge ist die Klage abzuweisen. Der Kläger hat zwar ggfs. Recht, da baurechtliche Vorgaben nicht eingehalten wurden, die der Kläger selbst vielleicht vor Jahren noch einhalten musste, aber er wird kein Recht bekommen. Unverständnis, Verdruss und Ärger ist das Ergebnis. Derweilen ist nichts wichtiger im Baurecht, als eine nachvollziehbare in den einzelnen Quartieren für alle **gleiche Behandlung**. Was der eine darf, muss auch der andere dürfen. Wenn sich Sachverhalte wesentlich ändern und damit eine Gleichbehandlung nicht mehr möglich ist, muss das kommuniziert werden und wieder gleiche Regeln für alle im Quartier neu geschaffen werden. Das würde Akzeptanz für die Entscheidungen schaffen und Widersprüche vermeiden. So war und ist das Baurecht im Grunde auch angelegt und war bis vor ein paar Jahren noch nachvollziehbar. Heute wird der Nachbar als unwillig dargestellt und soll künftig sogar mundtot gemacht werden. Er erfährt nicht, was nebenan geschehen wird und genehmigt ist. Er sieht erst was genehmigt ist, wenn es fakt ist. Ist das gut und demokratisch?

In vielen Fällen sind gar nicht die Nachbarn für die vielzitierte lange Genehmigungsdauer und Bürokratie verantwortlich. Trotz seit Jahren gefordertem Bürokratieabbau wurde in unserer Stadt ein Gestaltungsbeirat installiert, der die Schönheit der vorgelegten Baugesuche häufig mehrfach beurteilt. Wettbewerbe werden seitens der Stadtplanung gewünscht, um die tollsten Gebäude in dieser traumhaften Stadt zu erhalten. Welcher Zeitaufwand, wieviel Geld das die jeweiligen Bauherren kostet, spielt keine Rolle. Das alles sollen die „bösen Nachbarn“ verantworten? Nein, sicher nicht.

Und leider müssen wir feststellen, dass sich das auch durch der Bau-Turbo nicht ändern soll. Vielmehr ist in der Vorlage (SV 2025-1302) zur Umsetzung des neuen Rechts erneut der Gestaltungsbeirat und Wettbewerbe aufgeführt, was aber im Gesetz zum Bau-Turbo nicht zu finden ist. Warum ist eine solche, beratende Stelle im Turbo-Programm von Bund und Land nicht aufgeführt? Weil diese in keiner Weise der Beschleunigung / dem Turbo dienen.

Noch erstaunlicher ist in diesem Zusammenhang die Vorlage und die darin vorgesehene Regelung der neuen Zustimmungspflicht des Stadtrates. Die im Gesetz aufgeführte Zustimmung der Gemeinderäte, die gerade in Konstanz, als neue Chance zur Mitwirkung der gewählten Bürgervertretung gesehen werden sollte, da es kein Einvernehmen mehr gibt, wird nur für die bauplanungersetzende Zustimmung im Außenbereich und bei Abweichung vom Flächennutzungsplan aufgeführt. Alles andere insbesondere die weiteren



Regelungen wie sie der Städtetag aufzeigte, sind in dieser Vorlage in die Verantwortung / Zuständigkeit der Verwaltung gelegt worden.

Auszug aus der Präsentation des Städtetags zur Erklärung des Bau-Turbos vom November 2025:

Trotz „Bau-Turbo“ gibt es hiernach weitergeltende Vorgaben und Gesetze, die einzuhalten, jedoch im Vorschlag der Stadt zur Umsetzung (Sitzungsvorlage SV 2025-1302 zur TUA-Sitzung am 05.02.2026) so nicht zu finden sind.

- ♣ **Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse** (unmittelbarer individueller Schutzanspruch)
- ♣ **Vorgaben aus Fachgesetzen** (z.B. Abstandsflächen und Gefahrenabwehr nach LBauO, Immissionsschutz, Grundwasser- und Bodenschutz, Arten- und Umweltschutz, Hochwasserschutz, Denkmalschutz)
- ♣ **Ausschluss bei rechtlichen Betroffenheiten Dritter** (Nachbarschutz, Gebot der Rücksichtnahme, Schutz des Eigentums)
- ♣ **Ausschluss bei Veränderung des bestehenden Gebietscharakters** (Gebietserhaltungsanspruch) sowie potentieller Nutzungskonflikte zur Vermeidung von Entschädigungs- und Kompensationsansprüchen
- ♣ **Willkürverbot [Anspruch auf Gleichbehandlung]** aller Antragsteller im Recht, Entscheidungsbindung durch Vorbildwirkung vorangegangener Entscheidungen (Selbstbindung der Gemeinde)]
- ♣ **Bauturbo-Genehmigungen sind als Ersatz für Bebauungspläne** gedacht. Sie können nicht über das hinausgehen, was planbar wäre. Die Grundsätze der Bauleitplanung (u.a. zur Konfliktbewältigung) sind weiterhin einzuhalten.

Sollen die vorgelegten Änderungen der Hauptsatzung und in der Zuständigkeitsordnung diese „Leitplanken“ darstellen? **Wir finden, dass das in der Vorlage und ihren Anlagen Festgelegte nicht ausreicht. Daher beantragen wir, die Beratungen vorerst umfangreich durchzuführen, aber die Beschlussfassung erst nach Vorliegen von Handreichungen des Landes und / oder dem Einführungserlass des Bundes vorzunehmen.**

In öffentlichen Hinweisen ist ferner zu lesen:

Die Grundidee ist so einfach wie anspruchsvoll: In bestimmten Konstellationen können neue Wohnbauvorhaben zugelassen werden, ohne dass es eines langwierigen Bebauungsplanverfahrens oder einer Änderung des Bebauungsplans bedarf. Für Kommunen bedeutet das zugleich Chance und Risiko. Einerseits kann dringend benötigter Wohnraum pragmatisch ermöglicht werden. Andererseits steigt der Druck, städtebauliche Leitlinien, Nachbarschutz und Umweltbelange auch unter verkürzten Verfahrensabläufe rechtssicher zu steuern.



Bürgerinitiative WOLLMATINGEN (BiWO) e.V.
 Engagement für den Stadtteil Wollmatingen mit den Bereichen
 Fürstenberg und Industriegebiet

**Auflistung der Reserveflächen und geplanter Wohnungen
 lt. Sitzungsvorlage zur SEM Stand Dez. 2020**

Initiative Wollmatingen



Stadtteile Gebietsname	Umsetzungsstand	Eigentum	Planungsrecht	Wohnungen geplant (2020-2040)
Altstadt				
1/3 Falkengasse	in Vorbereitung	Privat	2020-2022	10
1/5 südlich Lago	in Vorbereitung	100% Stadt	2020-2023	87
1/6 Döbele	in Vorbereitung	100% Stadt	2013-2021	300
1/7 Vincentus	in Vorbereitung	Privat	besteht	126
1/8 Blarerstraße / Technologiezentrum sonstige (Baulücken, Bestandsänderungen u.a.)	in Vorbereitung	100% Stadt	2019-2022	70
Summe Altstadt				664
Paradies				
2/2/1 Fischerstrasse	in Vorbereitung	Privat	besteht	32
2/2/2 Fischerstrasse Teil B	in Vorbereitung	Privat	besteht	40
2/3 Rheingut II	in Umsetzung	Privat	§ 34 BauGB	37
2/4 Paradies II B	in Vorbereitung	Privat	besteht	30
sonstige (Baulücken, Bestandsänderungen u.a.)				21
Summe Paradies				160
Petershausen West				
3/5/1 Zähringer Hof / Steinstrasse I	in Vorbereitung	Privat	besteht	45
3/7 Petershausener Bahnhof / Ravensberg	in Vorbereitung	Privat	2020-2022	121
3/11 Reichenhausstrasse	in Umsetzung	Privat	besteht	62
3/13 Weiherhof	in Vorbereitung	Privat	2016-2020	230
3/14 Gotthard-Keller-Straße	in Vorbereitung	WOBAK	besteht	27
3/15 südlich Friedhof	in Umsetzung	Privat	besteht	16
3/16 Bücklestraße	in Vorbereitung	Privat	2016-2022	800
3/17 Brückengartener	in Vorbereitung	100% Stadt	2016-2022	169
3/18 Am Pfeilerhölzle	in Umsetzung	WOBAK	besteht	84
3/19 Telekom Areal	in Vorbereitung	Privat	§ 34/ 2017-2021	276
sonstige (Baulücken, Bestandsänderungen u.a.)				88
Summe Petershausen West				1.918
Petershausen Ost				
3/5/3 TC Konstanz	geplant	100% Stadt	2024-2026	135
3/5/4 Christian-Wiesens	in Vorbereitung	100% Stadt	2020-2022	160
3/5/6 Sierrenmoos	in Vorbereitung	Spitalstiftung	besteht	78
sonstige (Baulücken, Bestandsänderungen u.a.)				71
Summe Petershausen Ost				444
Königsbau				
4/4 Kuhnmoosweg	in Umsetzung	WOBAK	besteht	24
sonstige (Baulücken, Bestandsänderungen u.a.)				59
Summe Königsbau				83

Königsbau				
4/4 Kuhnmoosweg	in Umsetzung	WOBAK	besteht	24
sonstige (Baulücken, Bestandsänderungen u.a.)				59
Summe Königsbau				83
Altenried				
5/1 Ruppenerstrasse	geplant	Privat	in Klärung	22
5/4 Jungerhalde Nord	in Umsetzung	Privat	besteht	60
5/5 Altenrieder Ortsumfö	geplant	Privat	2023-2024	15
5/7 Jungerhalde West	in Vorbereitung	100% Stadt	2020-2022	210
sonstige (Baulücken, Bestandsänderungen u.a.)				10
Summe Altenried				397
Staat				
5/6 Föhrenbühlweg	in Vorbereitung	80% Stadt	2019-2023	68
sonstige (Baulücken, Bestandsänderungen u.a.)				25
Summe Staat				96
Fürstenberg				
7/6 Spornplatzverlängerung	in Vorbereitung	100% Stadt	2023-2024	100
7/13 Fürstenbergstraße	in Vorbereitung	WOBAK	besteht	16
sonstige (Baulücken, Bestandsänderungen u.a.)				55
Summe Fürstenberg				211
Wollmatingen (ohne Hafner)				
8/3 Gieseler	geplant	54% Stadt	2024-2027	252
sonstige (Baulücken, Bestandsänderungen u.a.)				111
Summe Wollmatingen				403
Egg				
10/2 Egg-Ost	geplant	30% Stadt	2028-2030	48
sonstige (Baulücken, Bestandsänderungen u.a.)				6
Summe Egg				54
Litzelstetten				
11/3 Märkenweg	in Vorbereitung	kein, 63,69% S	2016-2021	80
11/4 Litzelstetter Ortsumfö	in Vorbereitung	WOBAK	besteht	14
sonstige (Baulücken, Bestandsänderungen u.a.)				5
Summe Litzelstetten				144
Dingelhof / Oberdorf				
12/1 Zur Halde	sukzessive Bebauung	Privat	besteht	4
12/3 Steinernen II	geplant	71,55% Stadt	2021-2024	40
sonstige (Baulücken, Bestandsänderungen u.a.)				1
Summe Dingelhof / Oberdorf				131
Dettingen				
13/3 Brühlacker	in Vorbereitung	100% Stadt	2020-2021	60
13/2 Schindlerhölzle	sukzessive Bebauung	Privat	besteht	38
13/4 Ortsumfö Dettingen	in Vorbereitung/geplant	WOBAK	besteht	31
sonstige (Baulücken und Bestandsänderungen)				11
Summe Dettingen				163
Wahlhausen				
15/2 Ziegelhölle	in Vorbereitung	100% Stadt	2020-2023	50
sonstige (Baulücken, Bestandsänderungen u.a.)				9
Summe Wahlhausen				59
Summe Konstanz / geplante Wohnungen bis 2040				
				4.929
dabei sonstige (Baulücken, Bestandsänderungen u.a.)				
				862
Summe Konstanz / ohne Baulücken				
				4.067

**4.929 WE
 ohne
 Hafner**

Initiative Wollmatingen - Info-Abend 04.06.2025

37

Die Innenentwicklung in Konstanz ist längst an ihre Grenzen gestoßen, deshalb hat auch das Regierungspräsidium die behutsame Entwicklung im Außenbereich bereit vor mehr als 10 Jahren zugelassen. Aber die Innenentwicklung wird trotzdem intensiv weiter praktiziert. Die Außenbereiche wurden zwar im Handlungsprogramm Wohnen 2014 (HaProWo) zur Entwicklung definiert und in Prospekten aufgezeigt, Vorkaufsrechte für alle zu bebauenden Flächen beschlossen, viele Grundstücke angekauft. Die Stadt ist daher mittlerweile im Eigentum von bebaubaren Flächen, die mehrere tausend Wohneinheiten ermöglichen, wie obenstehend, sogar ohne den neuen Stadtteil Hafner. Aber kein einziges Gebiet wurde bisher bebaut.

Eine Zustimmung im Innenbereich soll es laut der Vorlage nicht geben, selbst ohne Beschränkung auf die Größe der Fläche. Das „Sich-Einfügen“ ist zudem komplett entfallen. Ist das demokratisch?

Ein paar klare Fragen, die sich aus dieser Liste der Baugebiete für uns ergeben:

Döbele, 1,3 ha, alle Grundstücke gehören der Stadt, Ergebnis des Wettbewerbs 2014, Baubeginn ??? Innenbereich, keine Zustimmung ?

Südl. Lago, 1,0 ha, alle Grundstücke gehören der Stadt, Planung noch nicht begonnen, Baubeginn ???, Innenbereich, keine Zustimmung ?

TC Konstanz, 2,0 ha, alle Grundstücke im öffentl. Eigentum, Planung noch nicht begonnen, Baubeginn ???, Innenbereich, keine Zustimmung



Bürgerinitiative WOLLMATINGEN (BiWO) e.V.
Engagement für den Stadtteil Wollmatingen mit den Bereichen
Fürstenberg und Industriegebiet

Christianiwiesen, 2,0 ha, alle Grundstücke gehören der Stadt, Wettbewerbsergebnis „Zukunftsstadt“ ?, Baubeginn ??? Arrondierung, keine Zustimmung

Fohrenbühl, 1,4 ha, alle Grundstücke gehören der Stadt, Planung noch nicht begonnen, Baubeginn ??? Arrondierung, keine Zustimmung?

Fürstenberg Sportplatz, 1,3 ha, alle Grundstücke gehören der Stadt, Planung noch nicht begonnen, Baubeginn ???, Innenbereich, keine Zustimmung?

Gerstäcker, 7,4 ha, Grunderwerb seit SEM-Beschluss gestoppt, Planung noch nicht begonnen, Baubeginn ???, Innenbereich, keine Zustimmung?

Brunnenhalde in Dettingen, 1,1 ha, alle Grundstücke gehören der Stadt, Ergebnis des Wettbewerbs liegt mehr als 10 Jahre zurück, Baubeginn ??? Innenbereich, keine Zustimmung?

Brühlacker, 1,0 ha, alle Grundstücke gehören der Stadt, Wettbewerbsergebnis liegt mehr als 10 Jahre zurück, Baubeginn ??? Innenbereich, keine Zustimmung

Steinrennen II und Erweiterung II, ca. 1,1 ha, mehr als 60 % der Grundstücke gehören der Stadt, Planung noch nicht begonnen, erste Studienarbeiten liegen vor, Baubeginn ??? Arrondierung, keine Zustimmung

Ziegelhütte, 1,2 ha, alle Grundstücke gehören der Stadt, Planung noch nicht begonnen, Baubeginn ???, Arrondierung, keine Zustimmung

An der mangelnden Umsetzung all dieser beispielhaft genannten Gebiete und Vorhaben sind nicht die Nachbarn schuld. Zur Umsetzung des Handlungsprogramms wurde sofort und immer wieder zusätzliches Personal eingestellt, die Stadtplanung wurde personell deutlich aufgestockt, ohne Stabstelle Hafner. Passiert ist nicht viel!!! Nun sollen diese Flächen entwickelt werden, ohne dass Bürgerbeteiligungen und die Zustimmung des Rates erfolgen.

Der Städtetag weist weiter auf die verwaltungsinternen Auswirkungen der neuen Befreiungs-/Abweichungstatbestände hin:

♣ **Personal der Planungsverwaltung wird** zur Unterstützung der Bauaufsicht (informelle Vorphase) für Prüfung der Befreiungen/Abweichungen **benötigt**;

♣ Die Knüpfung der Zustimmung an Bedingungen erfordern vertragliche Regelungen. **Juristische Unterstützung in der Stadtplanung ist erforderlich** (offen: auch als Auflage zur Baugenehmigung möglich?);

♣ Insbesondere für die Prüfung von **Umweltbelangen wird ggfs. zusätzliches Fachpersonal** benötigt;



Bürgerinitiative WOLLMATINGEN (BiWO) e.V.
Engagement für den Stadtteil Wollmatingen mit den Bereichen
Fürstenberg und Industriegebiet

♣ Das Jahresarbeitsprogramm der städtebaulichen Abteilung ist so anzupassen, dass **ausreichend Kapazitäten für die Prüfung von Anträgen** nach §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b, 246e BauGB verbleiben

♣ **Unterstützung der Bauaufsicht** in Bezug auf Maßnahmen u.a. zu Städtebau, Klima, Landschaft, Verkehr und zum Abschluss städtebaulicher Verträge **erforderlich**. **Alle antragsrelevanten Belange sind im Vorfeld der Antragstellung zu klären** (To-do-Listen / Checklisten für die Antragstellenden)

♣ **Transparenz zur Anwendung des Bauturbos**; Ratsbeschluss, der die „**Leitplanken**“ auch politisch bestätigt (ggf. wie bei der Einführung des § 13a BauGB im Jahr 2007).

Soll die Mehrzahl diese fast 5.000 Wohneinheiten ohne Beteiligung der Bürgerschaft und ohne Zustimmung des Stadtrates hinter verschlossenen Türen allein von der Verwaltung beschlossen und umgesetzt werden. Bestes Beispiel für einen misslungenen, selbstherrlichen Vorgang und völlig unterschätztes Bauvorhaben ist die Veränderung in der historischen Mitte von Wollmatingen. Hier wurde hinter verschlossenen Türen ein bedeutender Bestandteil des historischen Ensembles des Altdorfes dem Abbruch und zum Neubau von vielen Wohneinheiten freigegeben und Zugeständnisse an Bauherren gegeben, wissend dass die Bevölkerung das in keiner Weise akzeptieren würde. Der Gebietserhaltungsanspruch, das Ortsbild, das Rücksichtnahmegebot, planungsrechtliche Konflikte, gesicherte Erschließung, nachbarschützende Belange usw. gelten auch im Bau-Turbo nach wie vor und sind daher auch als wichtige Kriterien bei der Einführung des Bau-Turbos zu beachten. Diese wurden bisher nicht beachtet und daher wohl auch nicht als Kriterien der neuen Zuständigkeitsregelung von der Verwaltung aufgeführt. Die „Kann-Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit“, für die sogar der Turbo einen weiteren Monat in der Genehmigungsfrist vorsieht, ist in der Vorlage auch nicht als solche zu finden.

Bitte bedenken Sie vor Ihrer Entscheidung, dass nicht nur der Bund sein Bundesbaugesetz, den sogen. Bau-Turbo verändert hat, sondern in Baden-Württemberg zusätzlich das Land sich bereits mit der Änderung seiner Landesbauordnung ebenfalls gegen die Beteiligung der Nachbarschaft entschieden hat.

Ein Einführungserlass des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zum Bau-Turbo steht noch aus oder ist zumindest noch nicht öffentlich zugänglich. Das Land Bayern hat bereits Handreichungen herausgegeben, die von den bayrischen Kommunen angewandt werden können, aber nur vorbehaltlich der Regelungen des noch zu erwartenden Erlasses des BMWSB zu verwenden sind. Baden-Württemberg hat noch keine Handreichungen veröffentlicht.

Der Technische und Umweltausschuss (TUA) hätte jetzt die Möglichkeit im Rahmen der neuen, viel umfassenderen Regelungen zum neuen Zustimmungsrecht der Gemeinde (auch wenn sie gleichzeitig untere Verwaltungsbehörde ist) wieder mehr Einfluss auf die konkreten Entscheidungen der Verwaltung zu nehmen. Wenn jedoch die Zustimmungen,



Bürgerinitiative WOLLMATINGEN (BiWO) e.V.
Engagement für den Stadtteil Wollmatingen mit den Bereichen
Fürstenberg und Industriegebiet

wie vorgelegt, in sehr eingeschränktem Umfang beschlossen werden, geht die Planungshoheit der Gemeinde/Stadtrates zu sehr großen Teilen verloren und an die Verwaltung über. Der Gemeinderat/TUA verschenkt dann eine wichtige Chance und die Bürger haben keine eigenen Mitwirkungsrechte. Schließlich war die Stadtverwaltung seit gut 10 Jahren nicht in der Lage, die HaProWo-Wohneinheiten selbst auf ihren eigenen Grundstücken nicht rechtssicher zu planen und in die Umsetzung zu bringen. Daran wird der Bau-Turbo, sofern er überhaupt rechtssicher angewendet wird, auch nichts ändern. Die Entwicklungen auf den längst angekauften, städtischen Flächen des Handlungsprogramms sind bis heute noch nicht mal annähernd so weit fortgeschritten, dass Bürgerbeteiligungen und nachbarliche Einwendungen diese Planungen hätten in irgendeiner Weise beeinträchtigen können, oder gar als Grund für diese einschneidenden, rechtlichen Veränderungen hätten dienen könnten.

Den sehr umfangreichen und weitreichenden Änderungen kann nach unserer Auffassung zumindest derzeit nicht zugestimmt werden, da weder der Einführungserlass des Bundes noch die Handreichungen des Landes vorliegen.

Statt gründliche und zielführende Kriterien zu erarbeiten und deren Konsequenzen aufzuzeigen, sollen voreilig Beschlüsse gefasst werden, die jeglicher Korruption Vorschub leisten können, weil sie keine nachvollziehbaren Entscheidungen zur Folge haben können und nur noch der Klageweg offen ist. Wir bitten die Beratungen zu diesen neuen Regelungen intensiv und öffentlich zu führen. Erst wenn allen Beteiligten klar ist, welche Konsequenzen dies für unsere Stadtentwicklung und die Bürger dabei entstehen, sollte Beschluss gefasst werden.

Ansonsten schürt es nach unserer Auffassung regelrecht Aggressionen und führt ggfs. zu (Wahl-Ergebnissen, die niemand sich wünscht.

Mit freundlichen Grüßen

K. Trummer

Vorsitzende BiWo e.V.